



Bundesministerium
für Verkehr

Die Straßenverkehrsrechtsnovellen 2024 Überblick und Hintergründe

Iris Reimold

Leiterin der Abteilung Straßenverkehr

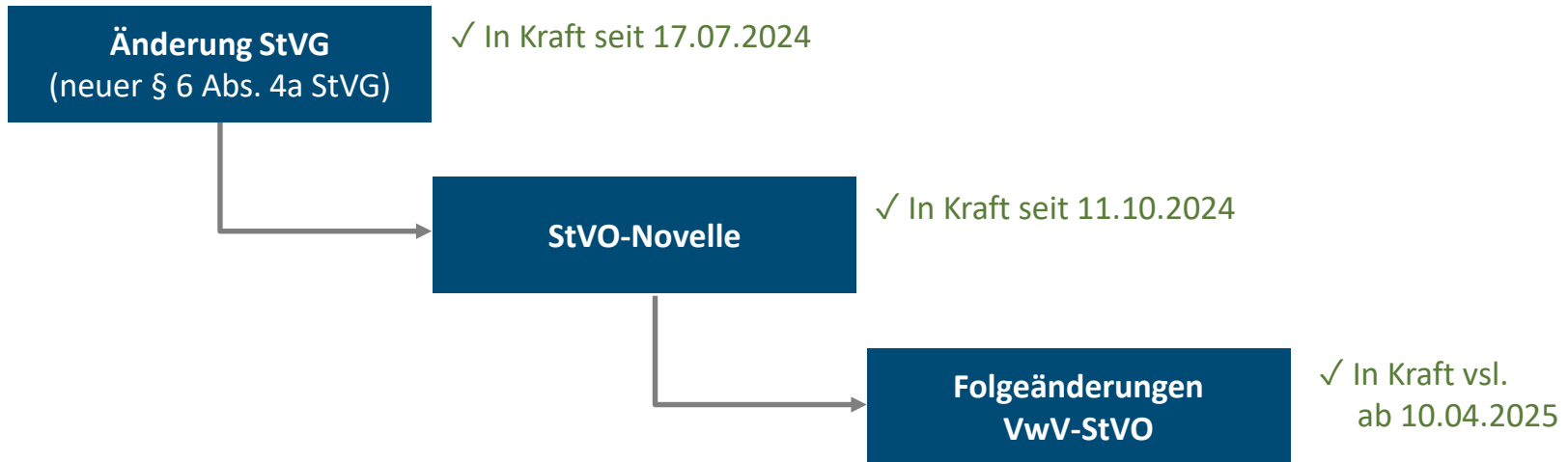
Überblick

- Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, städtebauliche Entwicklung (StVG - StVO – VwV)
- Cannabis im Straßenverkehr (StVG)
- Ausblick: geplante StVG-Änderungen im Jahr 2025

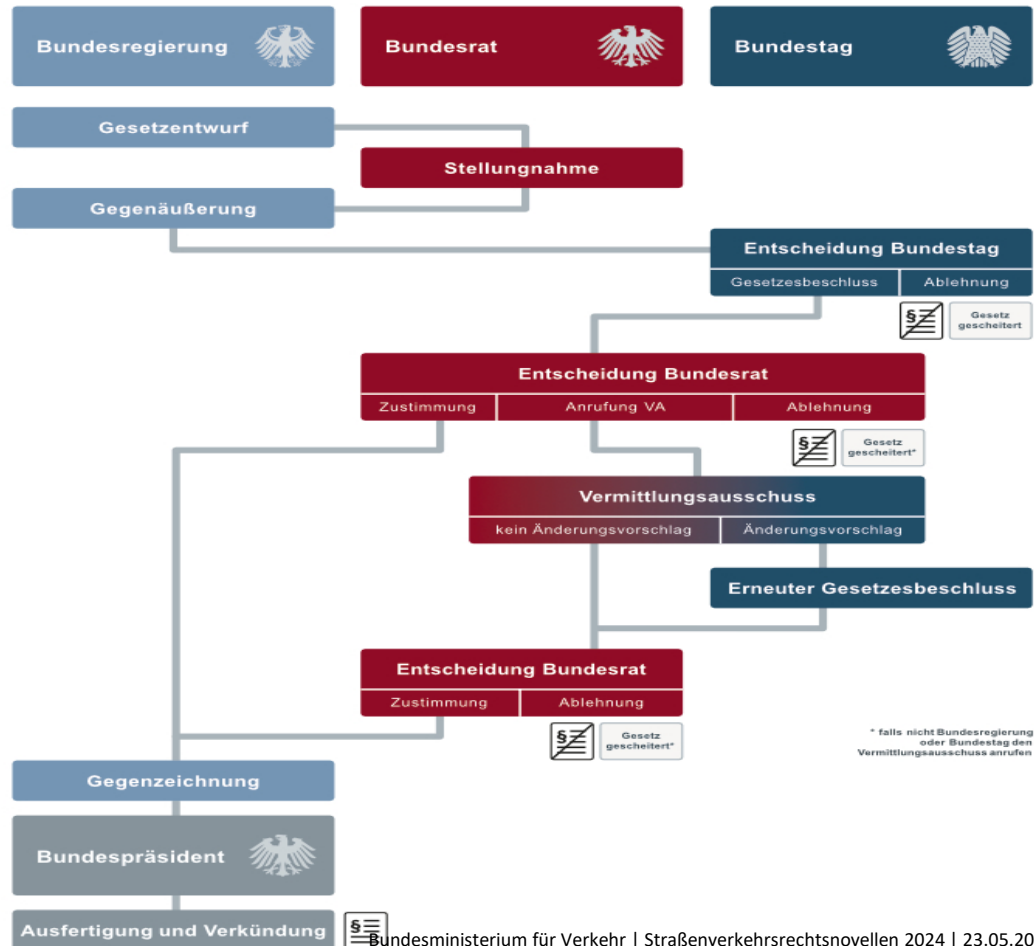
Koalitionsvertrag 2021-2025

„Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“

Novellen des StVG, der StVO und der VwV-StVO



Gesetzgebungsprozess



* falls nicht Bundesregierung oder Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen

Änderung des StVG

§ 6 Absatz 4a:

*„Rechtsverordnungen (...) können auch erlassen werden zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit, oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung (...). (...) Die nach Satz 1 erlassenen Rechtsverordnungen und auf ihnen beruhenden Anordnungen müssen neben der Verbesserung des Schutzes der Umwelt, des Schutzes der Gesundheit oder der Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung die **Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigen** und dürfen die **Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.**“*

Überblick Änderungen in der StVO

Fußgängerüberwege

Bewohnerparken

(Bus-)Sonderfahrstreifen

Tempo 30

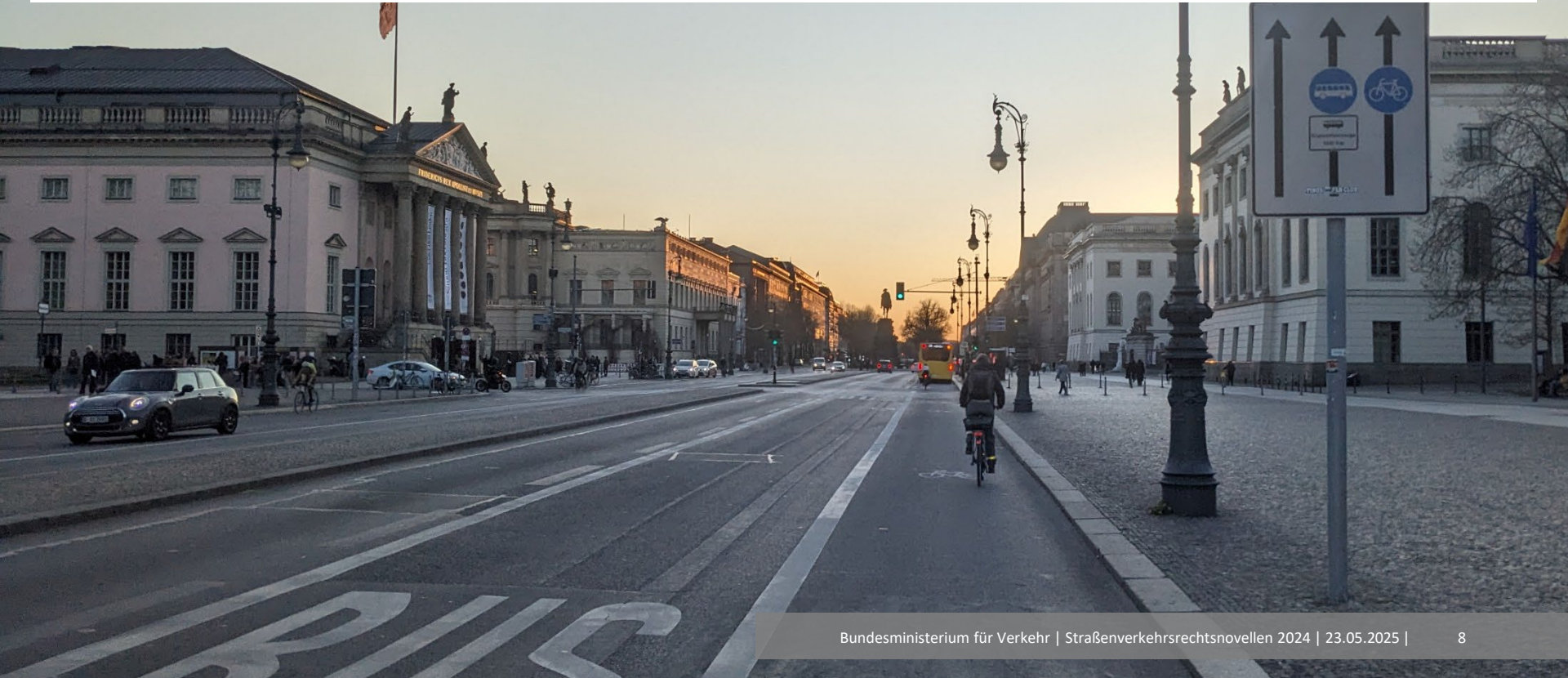
Flächen für den Fuß- und
Radverkehr

■ Neue Anordnungsgründe

■ Lockerungen im alten Anordnungsregime

■ beides

Beispiel: Neue Anordnungsgründe



Cannabis im Straßenverkehr

- § 24a StVG
- **Konsumcannabisgesetz (KCanG)** vom 01.04.2024
- § 44 KCanG: Eine vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt bis zum 31. März 2024 den Wert einer Konzentration von Tetrahydrocannabinol im Blut vor, bei dessen Erreichen nach dem Stand der Wissenschaft das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr **regelmäßig nicht mehr gewährleistet** ist.

Cannabis im Straßenverkehr: Wissenschaftliche Grundlage

- Interdisziplinäre und unabhängige Expertenarbeitsgruppe: Empfehlungen vom 28.03.2024
- Sicherstellung, dass die Personen sanktioniert werden, bei denen:
 - der Cannabiskonsum in einem gewissen zeitlichen Bezug zum Führen eines Kraftfahrzeugs erfolgte
 - und eine **verkehrssicherheitsrelevante Wirkung** beim Führen eines Kraftfahrzeugs **nicht fernliegend** ist, aber deutlich unterhalb der Schwelle liegt, ab der ein allgemeines Unfallrisiko beginnt.
- **Verhältnismäßigkeit:** Abwägung zwischen dem Freiheitsrecht des Einzelnen und dem Schutz der Allgemeinheit

Cannabis im Straßenverkehr – Rechtsänderung

- Sechstes Gesetz zur Änderung des StVG und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften: In Kraft getreten am 22.08.2024.
- Bundestag ist den wissenschaftlichen Empfehlungen der Expertengruppe gefolgt.
- Seitdem gilt ein gesetzlicher **THC-Grenzwert von 3,5 ng/ml Blutserum im Straßenverkehr** (§24a Abs. 1a StVG) und ein absolutes Cannabisverbot am Steuer für Fahranfänger und für junge Fahrer vor Vollendung des 21. Lebensjahres (§ 24c StVG).
- **Mischkonsum** (Zusammentreffen von 3,5 mg/ml THC im Blutserum und Alkohol) wird mit einer **erhöhten Geldbuße** geahndet.

Ausblick - StVG-Novelle 2025

- Digitaler Führerschein
- GIDAS
- Parkraumkontrolle
-

Kontakt

Bundesministerium für Verkehr
Abteilung StV
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Ansprechpartnerin
Iris Reimold
AL-StV@bmv.bund.de
www.bmv.de
Tel. +49 30 18-300-7500

